

Umsetzung Gas- und Strompreisbremse 2023 – Kein Bankeinzug zum 01.03.2023!

Liebe Kunden,

wie allgemein bekannt ist, hat die Bundesregierung ab März 2023 Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschlossen.

Die staatliche Preisbremse gilt für ein Entlastungskontingent in Höhe von 80% der Jahresverbrauchsprognose.

Für dieses Entlastungskontingent gilt ein maximaler Arbeitspreis in Höhe von 12 Cent pro kWh bei Gas und bei 40 Cent pro kWh bei Strom.

Es ist selbstverständlich, dass die Stadtwerke Weiden die von der Bundesregierung verabschiedeten Preisgrenzen genauso umsetzen werden.

Da die systemseitige Umsetzung der Preisbremse allerdings mit einem enormen technischen Aufwand verbunden ist und die korrekte Anwendung der Regularien bei uns oberste Priorität hat, wird die Preisbremse für alle Gas- und Stromkunden der Stadtwerke Weiden wie folgt umgesetzt:

Der aktuell im System hinterlegte **Februar-Abschlag** für Gas und /oder Strom wird nicht wie gewohnt Anfang März eingezogen – hier erfolgt erstmals ein Einzugsstopp.

Im Laufe des Monats März (den exakten Termin können wir leider noch nicht bekannt geben) wird der durch die **Preisbremse errechnete, korrekte Abschlag für den Monat Februar** eingezogen, rückwirkend erfolgt zugleich die **Gutschrift für den Monat Januar**.

Da es leider in unserem Abrechnungssystem nicht anders umsetzbar ist, gilt der **Einzugsstopp Anfang März auch für alle Wasser- /Abwasserabschläge**.

Die Februar-Abschläge werden hier ebenfalls etwas zeitverzögert im Laufe des Monats März abgebucht.

Es ist uns bewusst, dass das Thema „Preisbremse“ und deren Umsetzung Fragen aufwerfen wird.

Unser Kundenservice steht deshalb jederzeit gerne telefonisch unter 0961 67 13 800, per E-Mail service@stadtwerke-weiden.de oder persönlich zu unseren gewohnten Öffnungszeiten für Sie zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Verständnis!

Ihre Stadtwerke Weiden i.d.OPf.